

Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

(vom 17. Dezember 2002)¹

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002² und den Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002³,

beschliesst:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2003 bis 2005 wird auf 100% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

¹ [OS 57.396.](#)

² [ABl 2002.1412.](#)

³ [ABl 2002.2049.](#)